



AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Nationalparklandkreis Birkenfeld

BIOABFÄLLE

- nur für private Haushalte -



Bioabfälle

Bioabfälle gehören zu den Wertstoffen. In unserem Nationalparklandkreis werden sie über ein separates Sammelsystem für private Haushalte erfasst und verwertet – gerade deshalb gehören sie **nicht in die Restabfalltonne!**

Zum Sammeln von Bioabfällen stellen wir allen Haushalten

- **biologisch abbaubare Tüten** zur Verfügung, welche an zahlreichen Verteilstellen (s. Homepage oder Abfallratgeber) unentgeltlich ausgegeben werden,
- bevor man sie zu Hause in einem **Vorsortiergefäß (10 l)** zwischenlagert. Diese Gefäße erhalten Sie an sämtlichen AWB-Standorten.

Die gefüllten Biobeutel sind **zugeknotet** durch die Einfüllöffnungen in die **Bioabfallcontainer** einzuwerfen.

Die Bioabfallcontainer werden **wöchentlich geleert** und **mehrfach im Jahr gereinigt**. Der gesammelte Bioabfall wird im Anschluss in einer Bioabfallvergärungsanlage **zu Energie und Kompost verwertet**.

Eine Standortübersicht der Bioabfallcontainer finden Sie auf unserer Homepage sowie in der Abfall-App.

Unsere Tipps zum Umgang mit Bioabfällen:

- Wenn der Boden des Vorsortiergefäßes **mit Küchenpapier ausgelegt** wird, saugt dies evtl. austretende Feuchtigkeit auf.
- Eine **regelmäßige Reinigung** des Vorsortiergefäßes ist empfehlenswert.
- Wer kann und möchte, sollte weiterhin **selbst kompostieren**, da dies immer noch die natürlichste und auch preiswerteste Form der Verwertung von organischem Material ist.

Was zählt zum Bioabfall?

- **Küchenabfälle**

Eierschalen, Fischgräten, Frittierzette und -öle, Kaffeefilter, Kartoffel- und Zwiebelschalen, Knochen, Lebensmittelreste, Schalen von Früchten, Teebeutel usw.

- **Sonstige organische Abfälle**

Federn, Küchenpapier, Nusschalen, Sägespäne aus unbehandeltem Holz usw.

- **Grünabfälle in kleinen Mengen**

Fallobst, Garten- und Zimmerpflanzen (ohne Töpfe), Unkraut usw.

Was gehört NICHT in den Bioabfall?

Abfallart	Korrekter Entsorgungsweg
Altglas	Altglascontainer
Altpapier	Abfuhr oder Selbstanlieferung
Grüngut und Gartenabfälle	Grüngutannahmestellen (mobil, dezentral oder Hofannahmestelle)
Restabfall	Restabfallgefäß, amtlicher Abfallsack oder Selbstanlieferung
Sperrabfall	Abfuhr oder Selbstanlieferung
Verkaufsverpackungen	Abfuhr oder Selbstanlieferung im Gelben Sack

Wichtig!

- Die Biotüten dürfen nur für Bioabfälle aus dem Haushalt verwendet werden. Um Missbrauch einzudämmen geben die Ausgabestellen **nur eine Rolle pro Haushalt** aus; abgesehen davon beginnen sich die Biobeutel nach 6 bis 12 Monaten aufzulösen.
- **Hunde- und Katzenkot** gehört nicht in die Bioabfallcontainer sondern ist als Restabfall zu entsorgen.
- Es ist nicht erlaubt **Tierkadaver** im Bioabfall zu entsorgen. Kleintiere dürfen auf dem eigenen Grundstück vergraben werden, sofern es sich nicht um ein Wasserschutzgebiet handelt.
- Das **Einfüllen und Abstellen fremder Abfälle** in und um die Bioabfallcontainer stellt eine **illegalen Abfallablagerung** dar, welche **mit Bußgeld geahndet** wird. Auch Vandalismus jeglicher Art wird zur Anzeige gebracht.
- **Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen** dürfen ihre Küchen- und Kantineabfälle nicht in die Bioabfallcontainer einfüllen, sondern müssen sie einem Entsorgungsfachbetrieb für Lebensmittel-/Speiseresteverwertung zuführen. Für haushaltsübliche Bioabfälle können **Sondervereinbarungen mit dem AWB** getroffen werden.
- Bei **verzögerter Leerung der Bioabfallcontainer** ist der Bioabfall wieder mit nach Hause zu nehmen und entweder zu einem späteren Zeitpunkt einzuwerfen oder ausnahmsweise über den Restabfall zu entsorgen.

Noch Fragen? Wir helfen gerne!

 06782 15-9850

 abfallberatung@awb-bir.de

 www.awb-bir.de



Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb des Nationalparklandkreises Birkenfeld